

Lübeck, 07.09.2021

## Anfrage

Bearbeitung: Natalie Beisiegel (E-Mail: natalie.beisiegel@luebeck.de Telefon: 122-1051)

### Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zum Thema Ganzttag

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### Anfrage:

Die aktuellen Belegungszahlen, weisen für die meisten Schulstandorte eine weitere Steigerung der Teilnahme am Ganzttag auf.

Es gilt für Schulen mit über 100 Kindern Gesamtschülerschaft folgendes Richtwerte-Modell:

- Grundprinzip weiterhin für alle Schulen: je Zug 1 Raum von 60 m<sup>2</sup>
- 1 Mensa oder alternative Mittagsversorgung
- Teilnehmerzahl am „Offenen Ganzttag“ ab 50 %: 1 weiterer Bonusraum
- Teilnehmerzahl am „Offenen Ganzttag“ ab 70 %: noch 1 weiterer zusätzlicher Bonusraum.

Im Jahr 2019 wurden in VO/2019/07479 folgende Bedarfe festgestellt:

Daraus folgt, dass es an 13 Schulstandorten einen Fehlbedarf an Ganztagsräumen gibt, für die aber auch schon ohne die neue Regelung ein Bedarf ermittelt wurde. Für 6 Schulen sind zum Teil Planungskostenansätze sowie teilweise auch grob geschätzte Baukostenansätze zur Raumprogrammerweiterung bereits im Haushalt enthalten:

- Schule am Koggenweg
- Kaland-Schule
- Paul-Gerhardt-Schule
- Schule am Stadtpark
- Schule Tremser Teich und
- Schule Utkiek.

Für folgende Schulen ergibt sich darüber hinaus dann noch ein Bedarf:

- Marien-Schule
- Dom-Schule
- Kahlhorst-Schule, Hauptstandort
- Paul-Klee-Schule
- Pestalozzi-Schule
- Stadtschule Travemünde
- GGemS St. Jürgen.

Bei diesen Schulen fehlt entweder 1 Raum oder 1 Mensa (Pestalozzi-Schule), da dort das Essen derzeit mit zu vielen Kindern in einem nicht geeigneten Klassenraum eingenommen wird.

Die Stadtschule Travemünde erreicht derzeit gerade so die 51 %. Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich erst, wenn sich die Zahlen auch über die nächsten Jahre stabilisieren.

Könnten diese Bedarfe der Standorte mittlerweile geschaffen werden bzw. wann ist damit zu rechnen?

Gibt es an kleineren Schulstandorten mit Schülerzahlen unter 100 Kindern weitere Raumbedarfe, damit die wachsende Schülerzahl im Ganztage betreut werden kann?

Resultieren durch die gestiegene Teilnehmerzahl am Ganztage weitere Raumbedarfe an weiteren Schulstandorten? Sind hier weitere Maßnahmen geplant?

Nach welchen Kriterien findet eine Priorisierung der Maßnahmen statt?

Welche weiteren Raumkapazitäten sind mit Blick auf den Rechtsanspruch im Ganztage an den einzelnen Schulstandorten zu schaffen ?

An welchen Standorten gibt es externe Betreuungsangebote, da am Schulstandort nicht alle Kinder betreut werden können?

Gibt es Schulstandorte an denen Kinder nicht an der Ganztagebetreuung teilnehmen können, obwohl ein Betreuungswunsch besteht?

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

**Begründung:**

**Anlagen:**